

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 09.02.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sachstand bei der Unterkunft Stargarder Straße 62 im Stadtteil Hamburg-Rahlstedt**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Die drei Häuser in der Stargarder Straße 62 im Stadtteil Hamburg-Rahlstedt wurden im Jahr 2015 vom Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) zu Kosten in Höhe von 1.860.622 Euro als Erstversorgungseinrichtung für 48 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge errichtet. Das städtische Grundstück wurde dem LEB im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung vom Bezirk Wandsbek unentgeltlich, bis maximal zum 01.04.2035, überlassen.*

*Zum 30. Juni 2019 wurde die Einrichtung außer Betrieb gesetzt. Es folgte eine umfangreiche Renovierung mit Kosten in Höhe von 34.367 Euro und eine Neuausstattung der Gebäude mit Kosten in Höhe von 48.878,81 Euro.*

*Dem LEB entstanden im Zeitraum Juli bis November 2019 Leerstandskosten in Höhe von 45.261,20 Euro.*

*Zum 02.12.2019 wurde zwischen dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung ein Überlassungsvertrag mit der Firma ausblick hamburg gGmbH geschlossen, mit dem Ziel, dass ab Ende März 2020 Auszubildende mit Fluchthintergrund die insgesamt 34 zur Verfügung stehenden Wohnplätze in den Häusern bewohnen.*

*Der Einzug der Auszubildenden verzögerte sich bis zum Juli 2020, da die Auftragserteilung und die Durchführung der Instandsetzungs-, Ausstattungs- und Möblierungsarbeiten mehr Zeit benötigte als geplant.*

*Die Sozialbehörde bewilligte der Firma ausblick hamburg gGmbH für den Zeitraum Dezember 2019 bis einschließlich Juni 2020 Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von 79.405,11 Euro.*

*Zum 01.08.2020 hatten insgesamt neun Auszubildende die Häuser bewohnt.*

*Der Jugendhilfeausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek hat in seiner Sitzung am 03.11.21 einstimmig beschlossen, dass das Vorhaben unterstützt wird, das Grundstück Stargarder Straße 62 und die dortigen Gebäude erneut für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zu nutzen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Das Objekt Stargarder Straße wurde zwischen 2019 und 2021 als Wohnheim für Auszubildende mit Fluchthintergrund genutzt. Als Dienstleister für das Vermietungsgeschäft sowie für die Beratung dieser Auszubildenden wurde die ausblick hamburg gGmbH (ausblick) beauftragt, die hierfür von der zuständigen Behörde für den besagten Zeitraum eine Zuwendung für das Angebot „Azubi-Wohnen“ erhielt. Das Angebot wurde jedoch nicht in dem Umfang in Anspruch genommen, wie dies für einen dauerhaften Betrieb notwendig ist. Nachdem alle Bewohnerinnen und Bewohner, die dies wünsch-

ten, mit alternativem Wohnraum am Mittleren Landweg versorgt werden konnten, hat sich die zuständige Behörde daher entschieden, das Vorhaben Azubi-Wohnen in der Stargarder Straße zu beenden und die Unterkunft anderweitig zu nutzen.

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Immobilie wieder komplett an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) übergegangen. Geplant ist, ab Ende Februar die Immobilie wieder als Erstversorgungseinrichtung für unbegleitete, minderjährige Ausländer mit 26 Plätzen zu nutzen. Die Einrichtung ist mit Stand vom 15. Februar 2022 noch nicht in Betrieb.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Trägers ausblick wie folgt:

**Frage 1:** *Werden die Häuser der Stargarder Straße 62 ausschließlich von Auszubildenden mit Fluchthintergrund bewohnt?*

*Wenn nein, welchen Hintergrund haben die weiteren Bewohner?*

**Frage 2:** *Wie viele Wohnplätze bestehen zum Stichtag 01.01.2022 am Standort Stargarder Straße 62 insgesamt?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Wie viele Personen haben zu den Stichtagen 01.01.2021, 01.06.2021 und 01.01.2022 in den Häusern der Stargarder Straße 62 gewohnt? Bitte gegebenenfalls nach Auszubildenden mit Fluchthintergrund und Personen mit anderem Hintergrund aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 3:**

01.01.2021: 31 Personen

01.06.2021: 26 Personen

Es handelte sich ausschließlich um Auszubildende mit Fluchthintergrund. Im Januar 2022 wurden noch keine Wohnplätze belegt.

**Frage 4:** *Sollten nicht alle Wohnplätze zum Stichtag 01.01.2022 belegt sein, gibt es aus Sicht der zuständigen Behörde oder der Firma ausblick hamburg gGmbH hierfür Gründe?*

*Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen wurden oder werden getroffen, um die Auslastung zu erhöhen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Welche Mietpreise werden für die Wohnplätze verlangt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Während der Nutzung durch den Träger ausblick betrug die Gesamtmiete 479,37 Euro, die Nettomiete lag bei 379,06 Euro.

Das sich nun anschließende Jugendhilfeangebot verlangt keine Mietpreise von in Obhut genommenen unbegleiteten, minderjährigen Ausländern.

**Frage 6:** *Welche monatlichen Mietkosten sind von der Firma ausblick hamburg gGmbH an den LEB zu zahlen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Während der Nutzung des Objektes Stargarder Straße durch die ausblick hamburg gGmbH für Azubi-Wohnen sind an den LEB folgende Mietkosten gezahlt worden:

Tabelle

Zeitraum von	bis	Gebäudeanzahl	Kaltmiete/Monat	Betriebskosten/Monat	Gesamtmiete/Monat
01.12.2019	31.12.2020	3	9.285,50 €	553,79 €	9.839,29 €
01.01.2021	30.09.2021	3	9.496,53 €	291,83 €	9.788,36 €
01.10.2021	31.12.2021	1	3.165,51 €	97,28 €	3.262,79 €

Quelle: Daten des LEB

**Frage 7:** *Welche Personal- und Sachkosten fallen für die pädagogische Begleitung in der Wohneinrichtung Stargarder Straße 62 für wen an und wie werden diese finanziert? Bitte auch die Wochenstunden der sozialpädagogischen Begleitung angeben.*

**Antwort zu Frage 7:**

Zukünftig ist es keine Wohneinrichtung, sondern eine rund um die Uhr betreute Wohngruppe. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Sind an die Firma ausblick hamburg gGmbH seit dem 01.07.2020 weitere Mittel von zuständigen Behörden bewilligt worden?  
Wenn ja, von welcher Behörde, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?*

**Antwort zu Frage 8:**

Im Rahmen von Änderungsbescheiden wurden durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) weitere Mittel in Höhe von 12.988,44 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen der Deckung von Mietausfallkosten wegen zeitweiser nicht besetzter Wohnplätze.

**Frage 9:** *Sind seit dem 01.07.2020 bis jetzt weitere Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Renovierungsarbeiten oder den Austausch beziehungsweise die Reparatur von Einrichtungsgegenständen entstanden?  
Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Es wurde durch die Sozialbehörde mit Bescheid vom 23. Juli 2021 eine Projektförderung für Sach- und Personalkosten in Höhe von 172.869,99 Euro bereitgestellt. Es sind etwa 18.500 Euro an Instandhaltungsaufwendungen angefallen. Grund für die Höhe waren ein Wasserschaden sowie eine Heizungsreparatur (circa 13.000 Euro).

**Frage 10:** *Kam es seit dem 01.07.2020 bis jetzt zu Vandalismus in der Stargarder Straße 62?  
Wenn ja, welche Schäden sind entstanden und konnten der oder die Verursacher festgestellt werden?*

**Antwort zu Frage 10:**

Im Zeitraum ab dem 1. Juli 2020 kam es zu einem Zwischenfall, der Verursacher ist bekannt. Die Ansprüche wurden bei der Haftpflichtversicherung geltend gemacht.

**Frage 11:** *Wie sind die zukünftigen Planungen für die Nutzung der Häuser in der Stargarder Straße 62?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Vorbemerkung.